



# Pressemitteilung

Luxemburg, den 10. Dezember 2015

## Jugendaktionsteams: Umschichtung von 1,9 Milliarden Euro gelang, jedoch erbrachten die Teams "nur in begrenztem Maße Vorschläge" für die Beschäftigung von jungen Menschen, so die EU-Prüfer

Durch die von der Europäischen Kommission eingerichteten Jugendaktionsteams konnten zwar Mittel zugunsten der Unterstützung junger Menschen umgeschichtet werden, Vorschläge wurden jedoch nur in begrenztem Maße vorgelegt, so das Fazit eines neuen Berichts des Europäischen Rechnungshofs. Mit den Aktionsteams sollten die Mitgliedstaaten mit den höchsten Jugendarbeitslosenzahlen dabei unterstützt werden, ihre nicht zugewiesenen Strukturfondsmittel in Projekte zu leiten, die in kurzer Zeit besonders viel bewirken würden.

Die Prüfer stellten fest, dass die Kommission in Anbetracht des Umfangs und der Qualität der ihr zur Verfügung stehenden Informationen ihre Beraterrolle gegenüber den Mitgliedstaaten nur eingeschränkt wahrnehmen konnte. Während die Initiative die Umprogrammierung und Neuzuweisung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Folge hatte, legte die Kommission bei ihrer Bewertung der Änderungen von operationellen Programmen ihren Schwerpunkt hauptsächlich auf die haushaltstechnischen Auswirkungen. Aufgrund ihrer Feststellungen gelangten die Prüfer zu dem Schluss, dass die an solche Initiativen geknüpften Erwartungen dann besser gesteuert werden müssen, wenn zwischen dem, was versprochen wurde, und dem, was von der Kommission realistischerweise erreicht werden kann, potenziell eine starke Kluft besteht.

*"Die Jugendarbeitslosigkeit stellt eines der gravierendsten Probleme dar, denen sich die EU derzeit gegenübergestellt sieht. Zwar sind die Jugendarbeitslosenzahlen in der letzten Zeit geringfügig zurückgegangen, doch sind sie nach wie vor unannehmbar hoch. Mit den EU-Mitteln sollten daher wirksame Maßnahmen gefördert werden, mit denen so schnell wie möglich tatsächliche Ergebnisse in den betroffenen Ländern erzielt werden," so Iliana Ivanova, das für den Bericht zuständige Mitglied des Rechnungshofs.*

Die Europäische Kommission brachte die Einrichtung von Jugendaktionsteams im Jahr 2012 im Rahmen ihrer Initiative "Chancen für junge Menschen" auf den Weg. Die in den acht Mitgliedstaaten mit der höchsten Jugendarbeitslosenquote - Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Portugal, Spanien und Slowakei - eingerichteten Teams setzten sich aus nationalen Experten und Experten der Kommission zusammen. Die Initiative betraf Mittel in Höhe von rund 10 Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds, die in den betroffenen Mitgliedstaaten noch verfügbar waren.

Die Prüfer bewerteten, ob sich die Umschichtung der Mittel auf Vorschläge vonseiten der Teams stützen konnte, und stellten fest, dass die Teams in dieser Hinsicht nur in begrenztem Maße Vorschläge unterbreiteten. Die Kommission konnte ihre Beraterrolle in Anbetracht des Umfangs der ihr zur Verfügung stehenden Informationen nur eingeschränkt wahrnehmen und konzentrierte sich hauptsächlich auf die haushaltstechnischen Aspekte der Vorschläge und weniger auf

**Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts.  
Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.**

## ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 621 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditorsECA Youtube: EUAuditorsECA [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

ihre Wirksamkeit. Die Prüfer ermittelten außerdem Schwachstellen in Bezug darauf, wie die Kommission die Ergebnisse überwachte und darüber Bericht erstattete.

Die Initiative gestattete zwar die Umschichtung von Mitteln in Höhe von 1,9 Milliarden Euro, doch bedarf es zur wirksamen Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit mithilfe der Strukturfonds einer breiter angelegten, nachhaltigeren und längerfristigen Initiative, so die Prüfer.

#### **Hinweise für den Herausgeber**

Der **Sonderbericht Nr. 17/2015 "Unterstützung der Jugendaktionsteams durch die Kommission: Umschichtung von ESF-Mitteln erfolgreich, aber unzureichender Fokus auf Ergebnissen"** steht derzeit in englischer Sprache zur Verfügung (weitere Sprachen folgen demnächst).

Im März dieses Jahres veröffentlichten wir einen ersten Bericht zur Frage der Jugendarbeitslosigkeit mit dem Titel "EU-Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch sind Umsetzungsrisiken absehbar", der in 23 EU-Sprachen vorliegt.

Die Sonderberichte des Hofes enthalten die Ergebnisse seiner Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen zu spezifischen Haushaltsbereichen oder Managementthemen. Bei der Auswahl und Gestaltung dieser Prüfungsaufgaben ist der Hof darauf bedacht, maximale Wirkung dadurch zu erzielen, dass er die Risiken für die Wirtschaftlichkeit oder Compliance, die Höhe der betreffenden Einnahmen oder Ausgaben, künftige Entwicklungen sowie das politische und öffentliche Interesse abwägt.